

Vorlage:	6/2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verwaltungsrat	vorberatend		3.
Verbandsversammlung	beschließend		3.

Einfache Mehrheit: Ja	2/3 Mehrheit: Nein	Einstimmig: Nein
--------------------------	-----------------------	---------------------

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Susanne Stang	Stefan Honerkamp

Betreff:
Jahresabschluss 2023 /Prüfbericht der Revision

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Referates Revision und Datenschutz des Kreises Gütersloh vom 10.02.2025 zur Kenntnis und erklärt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung keine Einwendungen gegen das interne Kontrollsystem sowie die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023 erhoben werden.
2. In ihrer heutigen Sitzung hat die Zweckverbandsversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Verbandsvorstehers ihrerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichtes und der Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach ihren eigenen Prüfungen ergaben sich für die Zweckverbandsversammlung nach dem abschließenden Ergebnis ihrer eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des VVOWL zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Verbandsvorstehers. Die Zweckverbandsversammlung stimmt abschließend dem Ergebnis der

Jahresabschluss 2023 / Prüfbericht der Revision

Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu. Sie billigt daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, sowie den Lagebericht und stellt ihn fest.

3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

i. A.

gez. Stefan Honerkamp
Geschäftsführer

Begründung:

In der Zweckverbandsversammlung des VVOWL am 25.09.2024 wurde der vom Vorstandsvorsteher festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2023 zur Kenntnis genommen (siehe Vorlage Nr. 28/2024) und an die Revision des Kreises Gütersloh zur Prüfung weitergeleitet.

Der Vorlage ist als Anlage der Bericht der Revision vom 10.02.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beigefügt. Die Prüfung hat keine Einwendungen der Revision ergeben.

Eine Entlastung für das Jahr 2023 wird von der Revision empfohlen. Aufgrund der aktuellen Zinslage hat der VVOWL im Jahr 2023 keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Daher ist eine Zuführung in die allgemeine Rücklage nicht notwendig. Hier wird kein Beschluss erforderlich sein.

Anlage(n):

Prüfbericht 2023

Prüfung 2023

Jahresabschluss
VVOWL

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Anna-Lena Habig
05241 85-1481

VVOWL

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

10.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	12

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung

Hauptteil

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 15 der Satzung des Zweckverbandes VVOWL obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (siehe Anlagen zu diesem Bericht) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

des Zweckverbandes VVOWL

nachfolgend auch Zweckverband genannt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus §§ 8 und 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 14 der Verbandssatzung, § 53 Kreisordnung (KrO NRW) und § 95 Gemeindeordnung (GO NRW). Nach § 15 der Verbandssatzung lässt der Zweckverband seine Prüfungsaufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen.

Dabei bedient sich der Zweckverband für den Jahresabschluss 2023 der Revision des Kreises Gütersloh infolge des entsprechenden Beschlusses der Zweckverbandsversammlung und nach Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht dient der Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und nicht möglichen Zwecken Dritter, denen gegenüber die Revision keine Haftung übernimmt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

- Zwischen dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und seinen fünf Mitgliedszweckverbänden wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 eine "Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV" geschlossen. Dadurch erhält der VVOWL ab 2020 keine Mittel vom NWL zur Erledigung von Aufgaben des SPNV, im Gegenzug

stellt der VVOWL kein Personal für diese Aufgaben zur Verfügung.

- Der NWL stellt dem VVOWL auf Grundlage der Vereinbarung zur gemeinsamen Erreichung der Ziele der Zusammenarbeit und insbesondere zur Weiterentwicklung eines attraktiven ÖPNV Finanzmittel zur Verwendung für Zwecke, welche dem ÖPNV i.S.v. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, ohne dem Bereich des SPNV, ausschließlich oder zumindest weit überwiegend zu Gute kommen, bereit.
- Im Oktober 2023 wurde der VVOWL Opfer einer Cyberattacke, die zu erheblichen Störungen im Verwaltungsablauf führte. Die Auswirkungen bestehen weiterhin.
- Die Summe der Schlussbilanz zum 31.12.2023 beträgt 6.582 T€.
- Das Eigenkapital beträgt insgesamt 2.757 T€ und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.288 T€ sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 468 T€.
- Auf der Aktivseite dominiert das Umlaufvermögen mit rund 60 %.
- Die größte Position auf der Passivseite ist mit rund 42 % das Eigenkapital, gefolgt von den Rechnungsabgrenzungsposten mit rund 37%. Unter der passiven Rechnungsabgrenzung sind korrespondierend zur aktiven Rechnungsabgrenzung die Finanzierung von gewährten investiven Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 2 KomHVO NRW durch erhaltene Fremdmittel dargestellt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Die Neuorganisation des NWL und seiner Mitgliedsverbände (MZV) ab 2020 macht sich in den Aufgaben und der Finanzierung beim VVOWL bemerkbar.
- Zur Umsetzung der sog. „anderen Zwecke des ÖPNV“ stellt der NWL bis einschließlich 2032 jährlich fest definierte Mittel zur Verfügung.
- Der VVOWL übernimmt weiterhin gegen Erstattung der Aufwendungen die verwaltungsseitigen ÖPNV-Aufgaben des Kreises Gütersloh.
- Das Angebot zur Wahrnehmung derartiger Aufgaben besteht auch für weitere Verbandsmitglieder.
- Umlagen der Gebietskörperschaften sind nicht erforderlich.
- Da der VVOWL selbst kein Aufgabenträger des ÖPNV ist, treffen ihn mögliche Einnahmerückgänge durch pandemiebedingte Abnahme der Fahrgastzahlen nicht.
- Für die Zeit ab 2025 ist die Notwendigkeit der Erhebung einer Umlage nicht mehr gänzlich auszuschließen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Revision insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der der Verbandsversammlung gemäß § 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten ist, konnte nicht zeitgerecht vorgelegt werden. Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden im Übrigen keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Vorstandsvorstehers oder von Arbeitnehmenden gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 95 GO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 102 GO NRW i.V.m. § 15 der Satzung des Zweckverbandes und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben Gegenstand der Prüfungshandlungen. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl oder anderen systematischen Stichproben.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Liquide Mittel

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch Prüfung der Dokumentation und in Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 30.10.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Zweckverbandes.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Verbandsgeschäftsführer hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 06.02.2025 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Seit dem 01. Juli 2023 hat der Zweckverband KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West Ibbenbüren die laufende Geschäftsbuchhaltung übernommen. Die Jahresabschlussarbeiten und Erstellung des Haushaltsplans werden vom Zweckverband VVOWL selbst übernommen.

Bei den Arbeiten der Jahresabschlusserstellung und der Beratung bei steuerlichen Fragestellungen bedient sich der VVOWL der Beratungsleistungen von Forvis Mazars (Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen).

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und überwiegend zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Zweckverband aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss 2024 soll rechtzeitig erstellt und zeitgerecht zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Maßnahmen, die zur Prävention von Cyberattacken zu ergreifen sind, sollten umgesetzt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und der Finanzrechnungen wurde beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist

und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Verbandsgeschäftsführer aufgestellte und durch den Verbandsvorsteher bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen

enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Seitens der Revision wird wie bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Abschreibungsdauer der Umbaumaßnahmen bis 2032 weit über die festvereinbarte Laufzeit des Mietvertrages bis Ende 2025 hinausgeht. Es besteht daher ein Risiko, dass bei einer Kündigung/Beendigung des Mietvertrages eine Sonderabschreibung erfolgen muss.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses des Zweckverbandes in den Anlagen verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Auf Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband VVOWL

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von dem Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsteher und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den ge-

setzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

□ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

□ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

□ beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

□ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

□ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

□ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, den 10.02.2025

Revision



Stefan Katczynski
Leiter der Revision



Anna-Lena Habig
Prüferin

Bericht und Stellungnahme der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Am Schluss ihres Berichts hat die Verbandsversammlung zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob sie den vom Verbandsvorsteher aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auch auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihr dabei gebildete Urteil kann die Verbandsversammlung wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch die Versammlung ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und Erklärung der Verbandsversammlung nach § 59 Abs. 3 GO NRW

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVOWL hat auch im Haushaltsjahr 2023 die ihr nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Die Versammlung hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung

Im Jahr 2023 kam die Verbandsversammlung zu vier Sitzungen zusammen. In den Sitzungen hat die Verbandsversammlung die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Verbandsvorsteher ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Verbandsversammlung über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

In der heutigen Sitzung wurde über die Prüfungsergebnisse des Referates Revision und Datenschutz (kurz Revision) des Kreises Gütersloh berichtet. Die Ergebnisse umfassen die Prüfung des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses sowie die gesamte Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Mitglieder der Zweckverbandversammlung hatten in der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinander zu setzen.

2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 hat sich die Verbandsversammlung mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich die Verbandsversammlung im Rahmen der Prüfung insbesondere mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt.

3. Bericht und Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW und öffentlich-rechtlicher Vereinbarung des Zweckverbandes mit dem Kreis Gütersloh ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Verbandsvorsteher nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Der Prüfungsbericht der Revision nebst Abschlussunterlagen wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorstandsvorsteher gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Bericht gibt Auskunft darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informiert über von den Mitarbeitenden der Revision zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit besorgen lassen. Die Revision war zu Auskünften und der Beantwortung ergänzender Fragen bereit. Die Versammlung sah hierzu keinen Anlass.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Zweckverbandsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandsvorstehers ihrerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichtes und der Prüfungsergebnisse die Revision sowie nach ihren eigenen Prüfungen ergaben sich für die Zweckverbandsversammlung nach dem abschließenden Ergebnis ihrer eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des VVOWL zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu. Sie billigt daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, sowie den Lagebericht und stellt ihn fest.

Bielefeld, den 26.03.2025

Verbandsversammlung

Vorsitzender

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung



1.11 Bilanz zum 31.12.2023

BILANZ
zum
31. Dezember 2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

	AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.898,00	18.084,00	2.288.319,56	2.288.319,56
1.2 Sachanlagen	89.276,00	99.779,00	468.434,54	468.434,54
Bauten auf fremden Grund und Boden			0,00	0,00
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.232,00	36.756,00		
1.3 Finanzanlagen				
Beteiligungen	7.491,16	7.491,16	2.756.754,10	2.756.754,10
	148.897,16	162.110,16		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und				
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	950.000,00		
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	98.380,16	136.270,78	33.948,54	72.781,23
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.360,05	316,55	1.138.086,27	60.310,87
	109.740,21	1.086.587,33	215,59	1.119,22
2.2 Liquide Mittel	3.864.170,35	1.838.880,88	1.172.250,40	134.211,32
	3.973.910,56	2.925.468,21		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.459.286,59	1.887.507,71	2.449.593,75	1.876.301,60
	6.582.094,31	4.975.086,08		
			6.582.094,31	4.975.086,08



1. Jahresabschluss 2023

1.1 Ergebnisrechnung 2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.434.556,83	7.656.114,00	0,00	3.565.111,68	- 4.091.002,32	0,00	98.380,16	98.380,16	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.270,78	0,00	0,00	98.380,16	98.380,16	0,00	6.684,16	6.684,16	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.863,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.684,16	6.684,16	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.573.691,11	7.656.114,00	0,00	3.670.176,00	- 3.985.938,00	0,00	13.748,32	13.748,32	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	625.043,01	910.000,00	0,00	753.379,78	- 156.620,22	0,00	311.300,86	311.300,86	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.357,17	855.000,00	0,00	23.199,00	- 21.056,00	0,00	2.373.589,86	2.373.589,86	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.749,00	23.199,00	0,00	0,00	- 2.143,00	0,00	214.372,84	214.372,84	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.512.223,76	5.500.000,00	0,00	0,00	- 3.126.410,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.882,90	367.915,00	0,00	0,00	- 153.542,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.575.255,84	7.656.114,00	0,00	3.673.699,34	- 3.982.414,66	0,00	3.523,34	3.523,34	- 3.523,34	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 1.564,73	0,00	0,00	- 3.523,34	- 3.523,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	2.405,83	0,00	0,00	3.523,34	3.523,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	841,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.564,73	0,00	0,00	3.523,34	3.523,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Erträge von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen



1.2 Finanzrechnung 2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 1.383.105,27	7.632.915,00	0,00	6.100.485,81	- 1.532.429,19	0,00						
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.155,14	0,00	0,00	136.270,78	136.270,78	0,00						
8 + Zinsen und Sonstige Einzahlungen	2.405,83	7.799.792,00	0,00	3.523,34	- 7.796.268,66	0,00						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.233.544,30	15.432.707,00	0,00	6.240.279,93	- 9.192.427,07	0,00						
10 - Personalauszahlungen	616.767,43	910.000,00	0,00	748.283,41	- 161.716,59	0,00						
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.313,65	855.000,00	0,00	336.753,98	- 518.246,02	0,00						
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	836,52	7.799.792,00	0,00	- 0,01	- 7.799.792,01	0,00						
14 - Transferauszahlungen	1.594.095,04	5.500.000,00	0,00	2.912.041,55	- 2.587.958,45	0,00						
15 - Sonstige Auszahlungen	351.391,25	367.915,00	0,00	209.938,53	- 157.976,47	0,00						
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.707.403,89	15.432.707,00	0,00	4.207.017,46	- 11.225.689,54	0,00						
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 3.940.948,19	0,00	0,00	2.033.262,47	2.033.262,47	0,00						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00						
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000,00	0,00	7.973,00	- 4.027,00	0,00						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	7.973,00	- 4.027,00	0,00						
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	- 7.973,00	- 7.973,00	0,00						
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	- 3.940.948,19	0,00	0,00	2.025.289,47	2.025.289,47	0,00						
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	- 3.940.948,19	0,00	0,00	2.025.289,47	2.025.289,47	0,00						
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.779.829,07	1.894.153,00	0,00	1.838.880,88	- 55.272,12	0,00						
40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.838.880,88	1.894.153,00	0,00	3.864.170,35	1.970.017,35	0,00						



1.3 Teilergebnisrechnung 2023 – Produktbereich 12 (ÖPNV)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	davon											
	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	(Sp.4./ - Sp.2)	2023	2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.434.523,63	7.656.077,00	0,00	3.565.078,87	- 4.090.998,13	0,00						0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.052,75	0,00	0,00	98.222,75	98.222,75	0,00						0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.858,92	0,00	0,00	6.673,46	6.673,46	0,00						0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.573.435,30	7.656.077,00	0,00	3.669.975,08	- 3.986.101,92	0,00						0,00
11 - Personalaufwendungen	610.229,84	894.985,00	0,00	740.612,69	- 154.372,31	0,00						0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.353,76	854.616,00	0,00	311.123,12	- 543.492,88	0,00						0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.715,81	23.162,00	0,00	20.924,79	- 2.237,21	0,00						0,00
15 - Transferaufwendungen	1.512.223,76	5.500.000,00	0,00	2.373.589,86	- 3.126.410,14	0,00						0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.437,73	366.240,00	0,00	212.914,55	- 153.325,45	0,00						0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.559.960,90	7.639.003,00	0,00	3.659.165,01	- 3.979.837,99	0,00						0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.474,40	17.074,00	0,00	10.810,07	- 6.263,93	0,00						0,00
19 + Finanzerträge	2.401,97	0,00	0,00	3.344,84	3.344,84	0,00						0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	835,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.566,80	0,00	0,00	3.344,84	3.344,84	0,00						0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.041,20	17.074,00	0,00	14.154,91	- 2.919,09	0,00						0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	15.041,20	17.074,00	0,00	14.154,91	- 2.919,09	0,00						0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00



1.4 Teilfinanzrechnung 2023 - Produktbereich 12 (ÖPNV)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 / Zahlungsnachweis A
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ - Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 3.925.173,74	17.074,00	0,00	2.048.285,43	2.031.211,43	0,00	0,00	2.031.211,43	0,00	0,00	0,00	0,00
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	- 7.973,00	- 7.973,00	0,00	- 7.973,00	- 7.973,00	- 7.973,00	- 7.973,00	0,00	0,00



1.5 Teilergebnisrechnung 2023 – Produktgruppe 1203 (Aufgabenwahrnehmung AT ÖPNV)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Produktgruppe 1203 Geschäftsbesorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	davon											
	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/ist (Sp.4./- Sp.2) in das Folgejahr	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr				
	EUR	1	EUR	2	EUR	3			EUR	4	EUR	5
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		272.688,59		422.457,00		0,00		327.985,17		- 94.471,83		0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.011,58		0,00		0,00		2.174,20		2.174,20		0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		63,28		0,00		0,00		147,72		147,72		0,00
10 = Ordentliche Erträge		275.763,45		422.457,00		0,00		330.307,09		- 92.149,91		0,00
11 - Personalaufwendungen		258.652,30		377.793,00		0,00		300.849,14		- 76.943,86		0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.967,67		7.668,00		0,00		- 1.371,44		- 9.039,44		0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		458,56		512,00		0,00		2.620,16		2.108,16		0,00
15 - Transferaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.719,59		36.484,00		0,00		28.209,23		- 8.274,77		0,00
17 = Ordentliches Aufwendungen (= Zeilen 10 und 17)		275.798,12		422.457,00		0,00		330.307,09		- 92.149,91		0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		- 34,67		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
19 + Finanzerträge		53,17		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		18,50		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		34,67		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00



1.6 Teilfinanzrechnung 2023 - Produktgruppe 1203 (Aufgabenwahrnehmung AT ÖPNV)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalen.Lippe,
Bielefeld

Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 / Zahlungsnachweis A
Produktgruppe 1203 Geschäftsbesorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1		2		3		4		5		6	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	44.110,50	0,00	0,00	0,00	0,00	41.788,66	41.788,66	0,00	41.788,66	0,00	0,00	0,00
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



1.7 Teilergebnisrechnung 2023 – Produktgruppe 1204 (Steuerung und Verbundaufgaben)

Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 Produktgruppe 1204 Steuerung und Verbundaufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	davon											
	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.161.835,04	7.233.620,00	0,00	3.237.093,70	- 3.996.526,30	0,00						0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.041,17	0,00	0,00	96.048,55	96.048,55	0,00						0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.795,64	0,00	0,00	6.525,74	6.525,74	0,00						0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.297.671,85	7.233.620,00	0,00	3.339.667,99	- 3.893.952,01	0,00						0,00
11 - Personalaufwendungen	351.577,54	517.192,00	0,00	439.763,55	- 77.428,45	0,00						0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.386,09	846.948,00	0,00	312.494,56	- 534.453,44	0,00						0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.257,25	22.650,00	0,00	18.304,63	- 4.345,37	0,00						0,00
15 - Transferaufwendungen	1.512.223,76	5.500.000,00	0,00	2.373.589,86	- 3.126.410,14	0,00						0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.718,14	329.756,00	0,00	184.705,32	- 145.050,68	0,00						0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.284.162,78	7.216.546,00	0,00	3.328.857,92	- 3.887.688,08	0,00						0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.509,07	17.074,00	0,00	10.810,07	- 6.263,93	0,00						0,00
19 + Finanzerträge	2.348,80	0,00	0,00	3.344,84	3.344,84	0,00						0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	816,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.532,13	0,00	0,00	3.344,84	3.344,84	0,00						0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.041,20	17.074,00	0,00	14.154,91	- 2.919,09	0,00						0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	15.041,20	17.074,00	0,00	14.154,91	- 2.919,09	0,00						0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00



1.8 Teilfinanzrechnung 2023 - Produktgruppe 1204 (Steuerung und Verbundaufgaben)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 / Zahlungsnachweis A
Produktgruppe 1204 Steuerung und Verbundaufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1		2		3		4		5		6	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 3.969.284,24	17.074,00	0,00	2.006.496,77	1.989.422,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.973,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	7.973,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	- 7.973,00	- 7.973,00	0,00	- 7.973,00	0,00	- 7.973,00	0,00	0,00	0,00



1.9 Teilergebnisrechnung 2023 - Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/ist (Sp.4./- Sp.2)		Ermächtigungen übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33,20	37,00	0,00	32,81	- 4,19	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218,03	0,00	0,00	157,41	157,41	0,00	157,41	157,41			0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4,58	0,00	0,00	10,70	10,70	0,00	10,70	10,70			0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	255,81	37,00	0,00	200,92	163,92	0,00	200,92	163,92			0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	14.813,17	15.015,00	0,00	12.767,09	- 2.247,91	0,00	12.767,09	- 2.247,91			0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,41	384,00	0,00	177,74	- 206,26	0,00	177,74	- 206,26			0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	33,19	37,00	0,00	131,21	94,21	0,00	131,21	94,21			0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	445,17	1.675,00	0,00	1.458,29	- 216,71	0,00	1.458,29	- 216,71			0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.294,94	17.111,00	0,00	14.534,33	- 2.576,67	0,00	14.534,33	- 2.576,67			0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 15.039,13	- 17.074,00	0,00	- 14.333,41	2.740,59	0,00	- 14.333,41	2.740,59			0,00	0,00
19 + Finanzerträge	3,86	0,00	0,00	178,50	178,50	0,00	178,50	178,50			0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 2,07	0,00	0,00	178,50	178,50	0,00	178,50	178,50			0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 15.041,20	- 17.074,00	0,00	- 14.154,91	2.919,09	0,00	- 14.154,91	2.919,09			0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 15.041,20	- 17.074,00	0,00	- 14.154,91	2.919,09	0,00	- 14.154,91	2.919,09			0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00



1.10 Teilfinanzrechnung 2023 - Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023/ Zahlungsnachweis A
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023		davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 15.774,45	- 17.074,00	0,00	- 15.022,96	2.051,04	0,00	- 15.022,96	2.051,04	0,00	0,00	0,00	0,00
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	- 12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Anhang zum Jahresabschluss

2.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Haushaltsjahres werden ab dem Monat der Inbetriebnahme zeitanteilig abgeschrieben.

Aufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden direkt unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2023: 463,22 €; Vorjahr: 0,00 Euro) erfasst.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird die NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände nach der Inventurrichtlinie des VVOWL.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Zudem wurde die Buchinventur zum 31. Dezember 2023 verarbeitet; hierbei hat sich ein Abgang bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 130,00 € ergeben. Gleichzeitig wurde der damit verbundene Sonderposten in Höhe von 130,00 € in Abgang gebracht. Beide Beträge wurden erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 43 Absatz 1 KomHVO NRW). Mit dem



VVOWL-Förderprogramm wurden teils Zuwendungsbescheide mit einer Zweckbindungsdauer erlassen. Für die Dauer der Zweckbindung wird gemäß § 44 Absatz 2 KomHVO NRW die auf die Restlaufzeit entfallende Zuwendung aktiv abgegrenzt.

Sonderposten sind einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sofern Anlagenabgänge der geförderten Vermögensgegenstände vorliegen, wird der dazugehörige Sonderposten erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung sind korrespondierend zur aktiven Rechnungsabgrenzung die Finanzierung von gewährten investiven Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 2 KomHVO NRW durch erhaltene Fremdmittel dargestellt.

2.3 Erläuterungen zu speziellen Positionen der Bilanz

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Investive Zuschüsse mit Zweckbindung nach Schlussverwendungsnachweis	1.236	1.333
Zahlungen für Mittelanforderungen für investive Zuschüsse mit Zweckbindung	1.214	544
Übrige	9	11
	2.459	1.888

Das Eigenkapital gliedert sich in:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	2.288	2.288
Ausgleichsrücklage	468	468
Laufendes Jahresergebnis	0	0
	2.756	2.756

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2023 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2023 T€
Erstellungs- und Prüfungskosten	23	16	7	19	19
Ausstehender Urlaub	14	14	0	19	19
Geleistete Mehrarbeit	11	11	0	12	12
Ausstehende Rechnungen	5	5	0	12	12
	53	46	7	62	62

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthält u.a. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen des NWL an den VVOWL bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.023 TEuro (Vorjahr: 8 TEuro).

2.4 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 weist insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro aus, da nach den Förderbedingungen der Zweckverband keine Jahresüberschüsse erwirtschaften kann. Die Ergebnisrechnung setzt sich aus den Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 1203, 1204 und 16 zusammen. Die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung erfolgt als Ist-Ist-Vergleich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Laufende Zuweisung	3.995	- 1.253
Zuschuss Kreis Gütersloh	328	272
Verwendung laufende Mittel für eigene Investitionen	- 8	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	21	21
Erträge aus Auflösung investive passive Rechnungsabgrenzung	244	334
Nicht verwendete Mittel laufendes Jahr	- 1.015	3.061
	3.565	2.435

Die laufenden Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zahlungswirksame Zuschüsse Schnellbusförderung 2023	812
Zahlungswirksame Zuschüsse § 11 ÖPNVG 2023	4.000
Geleistete investive Förderungen 2023	- 817
	3.995

Die nichtverwendeten Mittel laufendes Jahr stellen die Inanspruchnahme (+) bzw. Zuführung (-) der Verbindlichkeit aus § 11 ÖPNVG-Mittel des Vorjahres dar.

Kostenerstattungen und -umlagen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Kostenerstattung Bürogemeinschaft durch NWL	98	136



Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	7	3

Personalaufwendungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	594	484
Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	31	30
Beiträge zur Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	122	103
Veränderung Personalkostenrückstellung	6	8
	753	625

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist darin begründet, dass der VVOWL in 2023 eine höhere Stellenanzahl verzeichnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Erstattungen an Gemeinde	- 5	5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	236	73
Aufwendungen für Marketing	79	53
GWG bis netto 800 €	1	0
	311	131

Die Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sowie für Marketing liegt im Wesentlichen an der Beauftragung des „Masterplans ÖPNV 2035“, des Einkaufs von Mobilfunkdaten sowie der Realisierung der Respekt-Kampagne.

Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5
Sachanlagevermögen ohne geringwertige Vermögensgegenstände	16	16
Sachanlagevermögen ohne GWG	21	21

Transferaufwendungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Laufende Zuweisungen	2.130	1.178
Aufwendungen aus Auflösung investive aktive Rechnungsabgrenzung	244	334
	2.374	1.512



Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Fort- und Weiterbildungskosten	2	4
Aufwendungen für Beschäftigte/Reisekostenerstattung	9	6
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	9	10
Mieten und Pachten	102	76
Leasing	3	60
Sonstige Inanspruchnahme Rechte und Dienste	27	54
Geschäftsaufwendungen	47	61
Versicherungen und Beiträge	6	11
öffentliche Bekanntmachungen	5	1
Gästebewirtung und Repräsentation	4	3
	214	286

Die Zunahme der Aufwendungen für Miete und Pachten ist insbesondere auf Nachzahlung der Mietnebenkosten zurückzuführen. Zum einen wurden unter Berücksichtigung der Rückstellung zusätzliche Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 7 TEuro berücksichtigt. Zum anderen wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 12 TEuro abgebildet.

Die Leasingaufwendungen sind aufgrund der Beendigung des Vertrags für das Kopiergerät zum ersten Quartal 2023 gesunken. Weiterhin wurde im Vorjahr die PC-Pauschale in Höhe von 54 TEuro unter diesem Posten erfasst. Dieser Vertrag ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung und –prüfung in Höhe von 8 TEuro und dem Wegfall von Serviceleistungen der Stadt Bielefeld 5 TEuro gesunken.

2.5 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Im Haushaltsjahr liegen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit für Lizenzen in Höhe von 8 TEuro vor. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Zuschüssen des NWL.

2.6 Sonstige Angaben

Beteiligung

Die am NWL beteiligten Zweckverbände haben sich geeinigt, das Eigenkapital des NWL nach der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach § 6 Abs. 3 der Satzung des NWL zu quotieren. Danach hat der VVOWL 7.491,16 Euro (10/45 von 33.710,24 Euro) als Beteiligung zu bilanzieren.



Ergebnisverwendung

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Das Jahresergebnis 2023 beträgt 0,00 Euro. Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist gegeben.

Finanzielle Verpflichtungen

Der VVOWL erlässt nach Antragstellung verschiedener Projektträger Bewilligungsbescheide zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV nach § 11 ÖPNVG NRW. Der Projektträger ruft bei Durchführung der Maßnahmen nach Fortschritt der Maßnahmen die Mittel ab, wobei nach Fertigstellung der Projektträger einen Verwendungsnachweis erstellen muss. Der VVOWL hat zum 31.12.2023 insgesamt Bewilligungsbescheide in Höhe von 3.570.989,58 Euro erlassen, die noch nicht schlussgerechnet sind. Auf diese Bescheide wurden bereits Zahlungen aus Mittelabrufen in Höhe von 2.889.078,11 Euro vorgenommen.

Angaben zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgelegen, da die Mindestbeschäftigungszahl nicht erreicht wurde.



**2.7 Anlagen gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW
Anlagenspiegel zum 31.12.2023**

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahre EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahre EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge und Umbuchungen im Haushaltsjahre EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.626,37	7.973,00	0,00	0,00	35.599,37	9.542,37	5.159,00	0,00	0,00	14.701,37	20.898,00	18.084,00
1.2. Sachanlagen	115.534,32	0,00	0,00	0,00	115.534,32	15.755,32	10.503,00	0,00	0,00	26.258,32	89.276,00	99.779,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.579,48	0,00	539,95	0,00	97.039,53	60.823,48	5.394,00	0,00	409,95	65.807,53	31.232,00	36.756,00
1.3. Finanzanlagen	7.491,16	0,00	0,00	0,00	7.491,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.491,16	7.491,16
Beteiligungen												
	248.231,33	7.973,00	539,95	0,00	255.664,38	86.121,17	21.056,00	0,00	409,95	106.767,22	148.897,16	162.110,16



Forderungsspiegel zum 31.12.2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre		Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Gesamtbetrag Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00	
2. Privatrechtliche Forderungen	98.380,16	98.380,16	98.380,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.270,78	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.360,05	11.360,05	11.360,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316,55	
Summe	109.740,21	109.740,21	109.740,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086.587,33	



Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2020)	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	2.288.319,56	0,00	0,00	0,00		2.288.319,56
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	468.434,54	0,00				468.434,54
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00			0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	2.756.754,10	0,00				2.756.754,10
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

VVOWL Zweckverband Verkehrsverbund OstWestfalenLippe,
Bielefeld

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamttrag des Vorjahres
	Gesamttrag des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.948,54	33.948,54	0,00	0,00	72.781,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.138.086,27	1.138.086,27	0,00	0,00	60.310,87
7. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	215,59	215,59	0,00	0,00	1.119,22
Summe	1.172.250,40	1.172.250,40	0,00	0,00	134.211,32
Haftungsverhältnisse:	0,00				0,00

2.8 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Organe des VVOWL

Zusammensetzung der Gremien des VVOWL zum 31.12.2023:

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter(innen) in die Verbandsversammlung des VVOWL. Die Vertreter(innen) werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus Ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Zusätzlich ist jeweils ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Kurt Kalkreuter. Vertreten wird er von Herrn Dominic Hallau. Die Verbandsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Die Verbandsversammlung setzte sich zum 31.12.2023 aus den folgenden Vertreter(innen) und Stellvertreter(innen) zusammen:

Vertreter	Stellvertreter
Kreis Gütersloh	
Altehülshorst, Bernhard Rechtsanwalt Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH), Gesellschafterversammlung • Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Gesellschafterversammlung 	Großerohde, Heinz-Georg Sicherheitsfachkraft Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Verbandsversammlung
Füllung, Liane Dipl.-Kauffrau/i. R. Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Halle (Westf.), Verwaltungsrat 	Albersmann, Roland Rentner
Niemann-Hollatz, Birgit Landschaftsplanerin Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG mbh), Gesellschafterversammlung 	Sellenschütter, Martin Industriekaufmann Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandssparkasse Gütersloh-Rietberg, Verwaltungsrat

<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Verbandsversammlung • Zweckverbandskreissparkasse Wiedenbrück, Verwaltungsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Gesellschafterversammlung 	
<p>Wiese, Peter Staatlich geprüfter Betriebswirt Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Schulte, André Volkswirt Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Infokom, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Verbandsversammlung
<p>Scheffer, Frank Bau- und Umweltdezernent Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ECOWEST, Gesellschafterversammlung • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG mbH), Gesellschafterversammlung 	<p>Egeler, Henrik Abteilungsleiter Tiefbau/ÖPNV Kreis Gütersloh</p>
Kreis Herford	
<p>Kröger, Sieghart Immobilien- und Versicherungsmakler Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverb. I. Kreis Herford, Verbandsversammlung • Kreiskliniken Herford-Bünde, Verwaltungsrat 	<p>Bubig, Peter Kriminalbeamter a. D.</p>
<p>Pörtner, Helmut Rentner Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Sparkasse Kreis Herford, Verwaltungsrat <p>Stellvertretungen:</p>	<p>Günther, Wolfgang Beamter Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ), Aufsichtsrat • Kreiskliniken Heford-Bünde, Verwaltungsrat

<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ), Aufsichtsrat • Kreiskliniken Herford-Bünde, Verwaltungsrat 	Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • mhv, Aufsichtsrat
Breder, Lars Dipl. Verw. Wirt, Dipl. Betr. Wirt, Beamter Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ), Aufsichtsrat • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat • Kreiskliniken Herford-Bünde, Verwaltungsrat • JVA Herford, Beirat Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband Kr. Herford, Verbandsversammlung 	Werner, Uwe Informationstechniker-Meister Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe, Beirat • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford, Verbandsversammlung
Dr. Wallberg, Beatrix Dezernentin Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung • MVA Bielefeld-Herford GmbH, Aufsichtsrat • Interargem GmbH, Gesellschafterversammlung Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ostwestfalen-Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung • Kommunale Beteiligungsges. für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH, Gesellschafterversammlung • Jobcenter Herford, Trägerversammlung • Chemisches Veterinär-Untersuchungsamt, Verwaltungsrat • Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH, Gesellschafterversammlung 	Burmann, Norbert Verwaltungsbeamter Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Herford, Beirat u. Trägerversammlung • Klinikum Lippe, Beirat • Verbraucherzentrale NRW, Beirat • Wege durch das Land gGmbH, Gesellschafterversammlung Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), Aufsichtsrat • Ostwestfalen-Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung • Kommunale Beteiligungsges. für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH, Gesellschafterversammlung • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), Gesellschafterversammlung • Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung • Veterinär-Untersuchungsamt, Verwaltungsrat
Ellermann, Ingo Garten- und Landschaftsplaner, Landwirt Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • (Keine weiteren Mitgliedschaften aufgelistet) 	Pehle, Irmgard Rentnerin Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Herford, Beirat (KTA)



<ul style="list-style-type: none"> • Friedensfördernde Energiegenossenschaft Herford e. G., Aufsichtsrat • Porta Windkraft Planungs- und Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer (KTA) • Porta Windkraft Planungs- und Verwaltungs-GmbH & Co Hollenhagen KG, Kommanditist <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford, Verbandsversammlung • Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgungsbetrieb, Betriebsausschuss (KTA)
---	---

Kreis Lippe	
<p>Kalkreuter, Kurt Beamter</p> <p>Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold, Verbandsversammlung 	<p>Brandt, Bernhard Werkmeister</p> <p>Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Karl Sebastian Köhne Omnibusbetriebe GmbH, vbe-Spedition GmbH; Aufsichtsrat • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Aufsichtsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung
<p>Jahn, Thomas Netzwerkadministrator</p> <p>Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung • OWL-IT, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Klinikum Lippe GmbH, Aufsichtsrat 	<p>Eickmann, Jörg Kfm. Leiter / Prokurist</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Sundhoff, Friedrich-Wilhelm Landwirt</p> <p>Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung • Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung 	<p>Buchheim, Matthias Maschinenbauingenieur</p> <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung • OWL-IT, Verbandsversammlung •



<ul style="list-style-type: none"> Lippe Energie Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterversammlung 	
<p>Hachmeister, Jürgen Pensionär Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umweltstiftung Lippe, Beirat OWL-IT, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesundheit Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Dr. Loke, Inga Chemikerin Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe gmbH, Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold, Verbandsversammlung Jobcenter Lippe AöR, Verwaltungsrat Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Gesellschafterversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung Sparkasse Paderborn-Detmold, Verwaltungsrat
<p>Dr. Röder, Ute Verwaltungsvorständin II Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Grabbe, Rainer Kommunalbeamter Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH, Gesellschafterversammlung Sparkassenzweckverband Lemgo, Verbandsversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung Lippischer Rundfunk, Gesellschafterversammlung Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Betreibergesellschaft Lipperland-Halle Lemgo mbH, Gesellschafterversammlung OWL GmbH; Gesellschafterversammlung Sparkasse Paderborn-Detmold, Verbandsversammlung Gesundheit Lippe, Gesellschafterversammlung Stiftung Standortsicherung Lippe, Stiftungsrat
Kreis Minden-Lübbecke	
<p>Jonas Horstmann Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flugplatzbetriebsges. mbH „Porta Westfalica“, Aufsichtsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Martina Busche-Oberpenning Kfm. Angestellte/Bilanzbuchhalterin Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung

<ul style="list-style-type: none"> • Flugplatzbetriebsges. mbH „Porta Westfalica“, Gesellschafterversammlung • Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat 	
Staab, Florian Dipl.-Kaufmann Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Beirat • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	Stadtmann, Ulrich Dipl.-Politologe Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Begleitkommission Landschaftsplan Minden, Beirat
Grannemann, Ulrike Reiseverkehrskauffrau Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen, Verbandsversammlung • KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat • Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat • Naturpark nördl. Teutoburger Wald Terra Vita, Mitgliederversammlung 	Hoppe, Andreas IT-Administrator Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Beirat • Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat • Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen, Verbandsversammlung • Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, Aufsichtsrat • Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung
Dr. Spona, Petra Historikerin Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat • Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat • Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen, Verbandsversammlung • 	Hövert, Melanie Altenpflegerin Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretungen: • KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat
Gubela, Oliver Amtsleiter Mitgliedschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH „Porta Westfalica“, Aufsichtsrat • Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung 	Riemenschneider, Rainer Angestellter im öffentlichen Dienst

Stadt Bielefeld	
<p>Strothmann, Frank Groß- und Außenhandelskaufmann Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW), Aufsichtsrat • Flughafen Bielefeld GmbH, Gesellschafterversammlung • Stadthalle Bielefeld - Betriebsges. mbH, Aufsichtsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Dr. Lange, Simon Geschäftsführer Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radio Bielefeld Betriebsges. mbH, Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Bielefeld GmbH, Gesellschafterversammlung
<p>Hallau, Dominic Softwareentwickler Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat • Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeibeirat 	<p>Feurich-Tobien, Klaus Fröhrentner Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Beteiligungs- u. Vermögensverw.ges. MbH; Gesellschafterversammlung • Abwasserverband "Obere Lutter", Verbandsversammlung • Werre-Wasserverband Herford, Verbandsversammlung
<p>Rörig, Sven Doktorand Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung Werther GmbH, Aufsichtsrat • Sparkasse, Verwaltungsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	<p>Brinkmann, Dorothea Kfm. Angestellte Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung • moBiel GmbH, Aufsichtsrat <p>Stellvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet GmbH, Gesellschafterversammlung • Energieversorgung Werther GmbH, Aufsichtsrat
<p>Seifert, Rainer Softwareentwickler Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung <p>Stellvertretungen:</p>	<p>Schlifter, Jan-Maik Unternehmer Mitgliedschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse, Verwaltungsrat • Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF), Aufsichtsrat • Städt. Kliniken Bielefeld, Aufsichtsrat

<ul style="list-style-type: none"> • Sennestadt GmbH, Gesellschafterversammlung • Werre-Wasserverband in Herford, Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verbandsversammlung 	Stellvertretungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Bielefeld GmbH, Gesellschafterversammlung
Lewald, Olaf Verwaltungsbeamter	Kühn, Patrick Abt.Leiter Mobilitätsplanung

Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat verfügt jedes Verbandsmitglied über eine Stimme. Dem Verwaltungsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten(inn)en oder ein(e) von ihm/ihr vorgeschlagene(r) Beamter/Beamtin oder Beschäftigte(r) an. Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat der/die Verbandsvorsteher(in).

Der Verwaltungsrat setzte sich am 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Mitglied	Stellvertreter
Kreis Gütersloh	
Scheffer, Frank	Egeler, Henrik
Kreis Herford	
Dr. Wallberg, Beatrix	Burmann, Norbert
Kreis Lippe	
Dr. Röder, Ute	Grabbe, Rainer
Kreis Minden-Lübbecke	
Gubela, Oliver	Riemenschneider, Rainer
Stadt Bielefeld	
Lewald, Olaf	Kühn, Patrick

Verbandsvorsteher(in)

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher(in) und seine/ihre Stellvertreter(in) aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten(innen) oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten der allgemeinen Vertreter, der Beigeordneten oder der sonstigen vertretungsberechtigten Bediensteten für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes. Verbandsvorsteher des VVOWL war am 31.12.2023 Herr Oliver Gubela (Kreis Minden-Lübbecke). Seine Stellvertreterin war Frau Dr. Ute Röder (Kreis Lippe).



Der/die Vorstandsvorsteher(in) bedient sich zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einer Geschäftsstelle. Als hauptamtlicher Geschäftsführer ist seit dem 01.07.2018 Herr Stefan Honerkamp bestellt.

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entsendungskörperschaft der oben genannten Mandatsträger verwiesen.



3. Lagebericht

3.1 Vorbemerkungen

Der Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) wurde am 05.09.1995 von der kreisfreien Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke gegründet. Seit dem 01.01.2008 ist der VVOWL einer von fünf Mitgliedern des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der gemäß des ÖPNV-Gesetzes NRW Aufgabenträger für den schienengebundenen Nahverkehr in Westfalen-Lippe ist und auch die Landeszuweisungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW erhält.

Zwischen dem NWL und seinen fünf Mitgliedszweckverbänden wurde eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ mit Wirkung ab dem 01.01.2020 geschlossen. Diese Vereinbarung löst die bis zum 31.12.2019 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem NWL und seinen Mitgliedszweckverbänden ab.

Der NWL stellt dem VVOWL auf Grundlage der v.g. Vereinbarung zur gemeinsamen Erreichung der Ziele der Zusammenarbeit und insb. Weiterentwicklung eines attraktiven ÖPNV Finanzmittel mit der Zweckbindung zur Verwendung für Zwecke (Projekte, Verbundaufgaben oder Daueraufgaben), welche dem ÖPNV i.S.v. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, ohne dem Bereich des SPNV, ausschließlich oder zumindest weit überwiegend zu Gute kommen („andere Zwecke des ÖPNV“), bereit.

Im Oktober 2023 wurde der VVOWL Opfer einer Cyberattacke, die zu erheblichen Störungen im Verwaltungsablauf führte. Durch den unbefugten Zugriff auf zentrale IT-Systeme kam es zu einem Ausfall wichtiger Verwaltungsdienste, was die Bearbeitung von administrativen Prozessen signifikant verzögerte. Dies hatte unter anderem Auswirkungen auf die rechtzeitige Fertigstellung des Jahresabschlusses.

Die Folgen der Cyberattacke sind weiterhin spürbar, da die betroffenen IT-Systeme nach und nach optimiert und ergänzende Schutzmaßnahmen eingeführt werden, um künftige Unterbrechungen der Verwaltungsabläufe zu vermeiden. Die Verzögerung des Jahresabschlusses und die Störungen im Verwaltungsbetrieb stellen bedeutende Ereignisse dar, die die Einschätzung der aktuellen Lage und der zukünftigen Handlungsfähigkeit des VVOWL beeinflussen.

Trotz dieser Herausforderungen wird intensiv an der Behebung der IT-Störungen gearbeitet. Der IT-Dienstleister hat bereits zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Wiederherstellung der Dokumente und Daten zu beschleunigen. Darüber hinaus wurden interne Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe zu minimieren und notwendige Prozesse auch ohne die vollständige Verfügbarkeit aller Daten weiterzuführen.

3.2 Geschäftsverlauf im Jahr 2023

3.2.1 Haushaltsplanung

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verbandsversammlung des VVOWL im Dezember 2022 einen ausgeglichenen Haushaltsplan beschlossen. Die Aufgabenwahrnehmung des VVOWL wird in erster Linie unter Beachtung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe aus den Fördermitteln des Landes NRW (ÖPNV-Pauschale gem. § 11 ÖPNVG NRW respektive an den Zweckverband weitergeleitete Anteile daraus), sowie aus Mitteln, die dem Zweckverband zum Beispiel aus der Übertragung weiterer Aufgaben zufließen, finanziert.

3.2.2 Geschäftstätigkeit

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023 waren:

Produkt Steuerung und Finanzen:

- Die Überlegungen bzgl. einer Verstärkung der Zusammenarbeit des VVOWL und der MHV sind im Jahr 2023 fortgeführt worden.
- Zusammen mit dem NWL wurden Grundsatzüberlegungen angestellt, wie bei der Einrichtung neuer Stellen im Standort Bielefeld des NWL oder beim VVOWL die Nutzung der Büroräumlichkeiten gestaltet werden kann. Anfängliche Überlegungen zur Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten wurden zugunsten eines Desksharing-Systems verworfen.

Produkt Marketing und Planung:

Bereich Marketing:

- In 2023 wurde ein drittes On-Demand-Angebot für Wanderer im Kreis Gütersloh (Hermannshöhen, Halle Westf.) eingerichtet. In Kooperation mit dem Ausflugslokal "Bienenschmidt" in Lippe/Lage wurden Werbemittel für den Gastraumbetreiber entwickelt. Mit Tischaufstellern und Bierdeckeln wurde auf den Wander-Abholservice aufmerksam gemacht.
- Im Jahr 2023 wurde im Bereich der Mobilitätsbildung ein Angebot für Grundschulen vorbereitet. Mit dem Carlsen Verlag wurde in dessen Reihe „Pixi Wissen“ eine exklusive Ausgabe zum Thema "Verkehrswende" vereinbart. In 2023 wurden die Inhalte entwickelt und erste relevante Abstimmungen u.a. mit VEMB und Bezirksregierung vorgenommen. In 2024 soll die konkrete Umsetzung durch den Verlag sowie die Vermarktung und der Vertrieb durch den VVOWL erfolgen.
- In 2023 startete die **Fachstelle Marketing** mit der Umsetzung einer gemeinsamen Dachkampagne für den VVOWL-Raum zum Thema Respekt. In 2023 standen neben der Kommunikation mit potenziellen Partnern das Vergabeverfahren für die Konzeption und Gestaltung der Kampagne im Fokus. Mehr als 20 Partner (Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, OWL Verkehr) sagten ihre Mitwirkung zu. Neben diversen Medien wurde auch mit der Umsetzung einer Landingpage begonnen. Der Kampagnenstart ist für April 2024 vorgesehen.

Bereich Marktforschung:

- Aufgrund beobachteter Schwächen in der Nutzbarkeit der aktuell vorhandenen Mobilfunkdaten wurde im Auftraggeberkreis entschieden, das NWL-weite Projekt vorzeitig zu beenden. Die **Fachstelle Marktforschung** hat daraufhin den Gutachter für den Masterplan ÖPNV 2035 bei der deshalb notwendigen Beschaffung einer alternativen Datenquelle unterstützt. Die intensive Marktbeobachtung diente auch dazu, eine VVOWL-eigene Neuausschreibung für Mobilfunkdaten vorzubereiten, die im Dezember 2023 gestartet wurde.
- In den Gremien des VVOWL konnten die Ergebnisse aus der Beteiligung am NRW-Kundenbarometer 2022 präsentiert werden: Die Zufriedenheit der ÖPNV-Kunden ist – analog zu der Entwicklung in NRW insgesamt – deutlich zurückgegangen. Die Ursachen dafür sind massive Probleme mit der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, insbesondere im Schienenverkehr, Angebots-Defizite abseits der zentralen Räume sowie die auch durch das 9-Euro-Ticket stark abgesenkte Preiserwartung der Kunden.
- Zur weiteren Professionalisierung der Qualitätsmessung wurde eine Software aus dem Mystery-Bereich für die Erhebung in Bussen adaptiert.
- In Kooperation mit der Fachstelle Fahrpersonalgewinnung wurde ein Konzept für eine Fahrpersonal-Befragung entwickelt, mit dem die aus Betroffenenicht wichtigsten Stärken und Schwächen des Berufs identifiziert und für künftige Akquise-Maßnahmen genutzt werden sollen (siehe auch unten Bereich Fahrpersonalgewinnung).

Bereich Planung

- Die Vergabe des „Masterplans ÖPNV OWL 2035“ wurde erfolgreich beendet, mit dem obliegenden Gutachter wurden die Arbeiten zur Erstellung des Masterplans aufgenommen.

Bereich Tarif

- Absoluter Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich Tarif war die Einführung des Deutschlandtickets; insbesondere am Jahresende ist es gelungen, bzgl. der Vorgehensweise bei der Einführung des „Deutschlandtickets-sozial“ die notwendigen Satzungsänderungen der Kreise in die gleiche Richtung zu koordinieren. Auch bei der Frage, wie die notwendigen Beschlussvorlagen zur Weiterführung des Deutschlandtickets gestaltet werden können, konnte der VVOWL mit eigenen Ideen und koordinierend auftreten.
- Das Thema „Revision WestfalenTarif“ war ebenfalls ein wichtiges Thema: Die Geschäftsführung wirkt im AK Revision der WestfalenTarif aktiv mit.

Bereich Fahrpersonalgewinnung

- Die **Fachstelle Fahrpersonalgewinnung** wurde in 2023 neu eingerichtet. Aufgrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels im Bereich der Fahrpersonale war das primäre Ziel zunächst die Analyse des derzeitigen Status Quo und die Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen.

- Hierzu wurden in den Teilräumen Bielefeld / Gütersloh und Minden / Lübbecke entsprechende Unternehmertage mit den Verkehrsunternehmen, den Fahrschulen, Arbeitsagenturen, Jobcentern und IHKen anberaumt und durchgeführt (Stichwort: Networking).
- In Kooperation mit der Fachstelle Marktforschung wurde u.a. ein Konzept für eine Fahrpersonal-Befragung entwickelt, mit dem die aus Betroffenenicht wichtigsten Stärken und Schwächen des Berufs identifiziert und für künftige Akquise-Maßnahmen genutzt werden sollen.
- Darüber hinaus beteiligte sich die Fachstelle an den Job- und Bildungsmessen, Speed-Dating-Terminen und weiteren Veranstaltungen, um für eine Ausbildung in den Berufsbildern "FiF - Fachkraft im Fahrbetrieb" und "Berufskraftfahrer:in" zu werben. Eigens für diesen Zweck wurde ein Omnibusfahringsimulator angemietet und eingesetzt.

Produkt Förderung:

Im Jahr 2023 gingen folgende Anträge auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des VVOWL-Förderprogrammes beim VVOWL ein, wurden auf Förderfähigkeit geprüft und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Vorfeld erfolgte i. d. R. eine entsprechende Beratung der Antragsteller.

Projektträger	Maßnahme / Projektinhalt	vom VVOWL bewilligte Summe	Umsetzungszeitraum / Laufzeit der Maßnahme
Gemeinde Stemwede	Fahrdienst AueLand	106 TEuro	2023 - 2026
OWL Verkehr	Beschaffung Chipkarten	108 TEuro	2023 - 2025
Stadt Bielefeld	B&R Lizenz	100 TEuro	2023 - 2028
KVG Lippe	Potentialanalyse MonoCab	23 TEuro	2024
Gemeinde Kirchlengern	Betriebskosten Mobilstation	270 TEuro	2023 - 2027
OWL Verkehr	Digitale Vertriebsplattform	330 TEuro	2023 - 2026

Produktgruppe/Produkt Aufgabenwahrnehmung Kreis Gütersloh:

- Mit dem Gutachter zur **Optimierung der Schulverkehre** wurden Szenarien entwickelt, wie durch Verschiebungen von Schulzeiten Fahrzeuge und damit Fahrpersonal eingespart werden kann. Erste Ergebnisse wurden Ende 2023 Schulträgern und Schulleitungen vorgestellt.
- Die drastisch gestiegenen **Personalkosten** setzten den Linienbetreibern und seinen Subunternehmen zu. Es wurde mit rechtsanwaltlicher Beratung und den Linienbetreibern über die Möglichkeit von Vertragsanpassungen verhandelt.
- Die **Abrechnung der Verkehrsverträge** ab 2018 wurde weiterbearbeitet, die Finalisierung war aufgrund der aktuellen Personallage beim Auftragsunternehmen schwierig. Die Entwürfe der Endabrechnungen für die Folgejahre wurde weiterhin beim Verkehrsunternehmen angemahnt.



- Das bundesweite eingeführte **DeutschlandTicket** führte zu intensivem Abstimmungsbedarf, insbesondere bei der praktischen Umsetzung und dem Ausgleich von Fahrgeldverlusten.
- Die **Kommunikationsmaßnahmen** waren vor allem vom Thema DeutschlandTicket überlagert. Neue Tarifangebote wie das JobTicket konnten aufgrund dessen nicht beworben werden.
- In der Gemeinde Langenberg wurde das **SchülerTicket Westfalen** eingeführt. In diesem Zusammenhang mussten die bestehenden Schülerspezialverkehre in den ÖPNV umgewandelt werden.
- Mit dem Landkreis Osnabrück wurde eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, um die **Verbindung Melle - Neuenkirchen - Werther** einzurichten. Im Ergebnis wird eine Stadtbuslinie aus Melle ab Februar 2024 bis nach Werther verlängert.

3.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

3.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage 2023 kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen und die Passivseite über die Verbindlichkeiten:

Die Bilanzstruktur am 31. Dezember 2023 wird nachstehend erläutert:

Aktiva	TEuro	%	Passiva	TEuro	%
Anlagevermögen	149	2,3	Eigenkapital	2.757	41,9
			Sonderposten	141	2,1
Umlaufvermögen	3.974	60,4	Rückstellungen	62	0,9
			Verbindlichkeiten	1.172	17,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.459	37,4	Passive Rechnungsabgrenzung	2.450	37,2
Bilanzsumme	6.582	100,0		6.582	100,0

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 6.582 TEuro aus. Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf das Umlaufvermögen (liquide Mittel 3.864 TEuro) und Rechnungsabgrenzungen (investive Zuschüsse mit Zweckbindungsdauer 2.450 TEuro) zurückzuführen. Der aktiven Rechnungsabgrenzung für investive Zuwendungen steht in gleicher Höhe ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus der Verwendung von ÖPNVG-Mittel gegenüber. Da der VVOWL die gewährten Zuschüsse wiederum durch Zuwendungen nach dem ÖPNVG NRW finanziert, ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 2.757 TEuro. Aufgrund der Tätigkeit des VVOWL, die ausschließlich über Zuwendungen des ÖPNVG NRW finanziert werden, beträgt das Jahresergebnis 2023 0,00 Euro.

3.3.2 Ertragslage

Die **Ertragssituation** stellt sich bei den ordentlichen Erträgen wie folgt dar:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.565 TEuro,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 98 TEuro sowie
- Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 7 TEuro.

Die **Aufwandssituation** stellt sich wie folgt dar:

- Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen für Urlaub betragen 753 TEuro und liegen damit unter dem Ansatz in der Haushaltsplanung.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 302 TEuro ebenfalls weiter unter dem Haushaltsplanansatz. Dies resultiert aus den nicht umgesetzten Projekten.
- Den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 21 TEuro stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden, die der VVOWL für die Beschaffung des Anlagevermögens erhalten hat, gegenüber. Durch die Abschreibungen ergibt sich somit keine zusätzliche Nettobelastung.
- Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.374 TEuro liegen unter dem Haushaltsansatz. Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für mehrjährige Förderprojekte. Die Förderprojekte des VVOWL unterteilen sich in Zuwendungen für Projekte ohne Zweckbindungsdauer wie bspw. die Förderung von Busverkehrsleistungen und in Projekte mit mehrjähriger Zweckbindungsdauer wie Förderungen von Investitionsmaßnahmen. Die Förderprojekte ohne Zweckbindungsdauer fließen in dem Jahr der Förderung in voller Höhe als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein. Förderprojekte mit Zweckbindungsdauer werden in der Bilanz als mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ihrer Erfüllung während der Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst. Grund für die enorme Differenz zwischen Haushaltsansatz und realen Aufwendungen sind die nicht durchgeführten bzw. auf anderen Haushaltsjahre verschobenen Förderprojekte.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 214 TEuro enthalten die Aufwendungen für die Geschäftsstelle, die unter den Ansätzen im Haushaltsplan verblieben sind.

Es sind in 2023 insgesamt 3.982 TEuro weniger an Aufwendungen entstanden als geplant, somit hat der VVOWL auch entsprechend geringere Erträge aus Zuwendungen und allgemeiner Umlage vom NWL benötigt.

In der **Produktgruppe „Aufgabenwahrnehmung AT ÖPNV“** betragen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt 327 TEuro. Diese Zuwendungen setzen sich zusammen aus:

- Den Erträgen aus der Aufgabenwahrnehmung mit dem Kreis Gütersloh in Höhe von 328 TEuro. Aus der Spitzabrechnung mit dem Kreis Gütersloh zur Aufgabenwahrnehmung hat sich im Jahr 2023 nach Berücksichtigung des Abschlagsbetrages in Höhe von 356 TEuro eine Überzahlung in Höhe von 28 TEuro ergeben, die in der nächsten Abrechnung mit dem Kreis Gütersloh verrechnet wird.

Weitere Erträge aus der Produktgruppe 1203:

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2 TEuro sowie

Die entstandenen Aufwendungen in der Produktgruppe „Aufgabenwahrnehmung AT ÖPNV“ werden vollständig durch die Erträge gedeckt. Ein Jahresüberschuss wird mit der Aufgabenwahrnehmung nicht erwirtschaftet.

3.3.3 Finanzlage

Finanzrechnung

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Werten aus der Ergebnisrechnung, Abweichungen ergeben sich jedoch aus der Abgrenzung der Rechnungsperioden durch Forderungen, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten.

3.4 Chancen

Der NWL und seine Mitgliedsverbände (MZV) haben mit Wirkung ab 2020 eine Neuorganisation beschlossen, welche Auswirkungen auf den Aufgabencharakter und die Finanzierung des VVOWL hat. Hierzu wurde die bisher geltende Vereinbarung zwischen dem NWL und seinen MZV durch eine neue Vereinbarung ersetzt. Nach dieser „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ nimmt der VVOWL ab 2020 keine SPNV-bezogenen Aufgaben für den NWL mehr wahr. Ab dem Jahr 2020 ist die Rolle des VVOWL nach der v. g. Vereinbarung, Zwecke (Projekte, Verbundaufgaben, Daueraufgaben) zu verfolgen, welche dem ÖPNV im Sinne des § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW (ohne den Bereich des SPNV) ausschließlich oder zumindest weit überwiegend zu Gute kommen. Die neuen Aufgaben des VVOWL wurden in einer veränderten Satzung festgeschrieben. Diese wurde am 17.09.2020 wirksam. Zur Umsetzung dieser sog. „anderen Zwecke des ÖPNV“ stellt der NWL dem VVOWL bis 2032 jährlich pauschal Mittel auf einem virtuellen Teilraumkonto zur Verfügung, über das ausschließlich der VVOWL verfügen kann. Hierdurch stehen dem VVOWL ab 2020 bis einschließlich 2032 fest definierte jährliche Mittel zur Verfügung, die der NWL ihm auf Verlangen weiterleitet. Unbenommen der v. g. Veränderungen nimmt der VVOWL weiterhin gegen Erstattung der Aufwendungen die verwaltungsseitigen ÖPNV-Aufgaben des Kreises Gütersloh wahr, das Angebot zur Wahrnehmung von derartigen Aufgaben für weitere Verbandsmitglieder besteht weiterhin.

3.5 Risiken

Die Finanzierung des Aufwands ist auf Grundlage der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ bis 2032 gesichert: Sie erfolgt weiterhin über den NWL und zu geringeren Teilen durch den Kreis Gütersloh ggf. zukünftig auch durch weitere Verbandsmitglieder (s. Ziffer 3.4). Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Da der VVOWL selbst kein Aufgabenträger des ÖPNV ist, treffen ihn mögliche Einnahmerückgänge durch pandemiebedingte Abnahme der Fahrgastzahlen nicht. Auch aus anderen Gründen besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken infolge der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite.



Daher wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht die Notwendigkeit gesehen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ anzuwenden. Von einer Isolation der nicht vorhandenen corona-bedingten Schäden in der mittelfristigen Finanzplanung wird daher abgesehen.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Verkehrsverbundes ist 2023 die Erhebung einer Umlage nicht vorgesehen.

Für die Zeit ab 2025 ist die Notwendigkeit der Erhebung einer Umlage nicht mehr gänzlich auszuschließen. Der Eintritt einer solchen Entwicklung wird absehbar nicht durch die Geschäftstätigkeit des VVOWL entstehen, sondern maßgeblich davon abhängen, ob der VVOWL als Verbandsmitglied des NWL zukünftig zur Zahlung einer Umlage an den NWL herangezogen wird und diese Zahlung nach Verbrauch eigener Finanzmittel wiederum nur durch die Erhebung einer eigenen Verbandsumlage refinanzieren kann. Der NWL selbst hat mit Vorlage 82/2023 in seiner Verbandsversammlungssitzung vom 26.09.2023 darüber berichtet, dass die ihm vom Land NRW zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel in der jetzigen Höhe nicht mehr ausreichen werden, um die SPNV-Betriebsleistungen zukünftig weiterhin vollständig zu finanzieren. Sollte es in absehbarer Zeit keine konkrete Perspektive für zusätzliche Regionalisierungsmittel für den NWL geben, wird dieser entscheiden müssen, auf welchem Weg Betriebsleistungen und finanzielle Mittel wieder miteinander in Einklang gebracht werden können; hierbei ist die Erhebung einer Verbandsumlage eine der möglichen Maßnahmen; des Weiteren ist vor Allem die Abbestellung von SPNV-Betriebsleistungen für den NWL eine weitere mögliche Herangehensweise, um die Erhebung einer Umlage zu vermeiden.

3.6 Prognosebericht

Haushalt 2024

Steuerung und Verbundaufgaben:

- Die Überlegungen bzgl. einer Verstärkung der Zusammenarbeit des VVOWL und der MHV (bzw. mit den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke) werden im Jahr 2024 nicht mehr zu realisieren sein. Daher werden die Vorbereitungen mit dem Fokus auf eine Umsetzung im Jahr 2025 weitergeführt.
- Aktuell zeigen sich in der ÖPNV-Branche größere Probleme im Hinblick auf die Finanzierung des ÖPNV, die ohne bundes- oder landespolitische Weichenstellungen nur schwer gelöst werden können (Stichworte: DeutschlandTicket, Fahrpersonalmangel, Clean-Vehicle-Directive). Der VVOWL hatte – auch auf Initiative seines Beirates – bereits 2023 Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten aus OWL zum Thema „Finanzierung des ÖPNV“ geführt, um die konkreten Problemlagen vor Ort zu schildern und auch über mögliche Lösungsideen zu diskutieren. Entsprechende Gespräche sollen 2024 weitergeführt werden, der VVOWL wird ein geeignetes Gesprächsformat vorbereiten, das regelmäßig stattfinden kann.

Marketing:

- Weiterentwicklung des Pixi Wissen-Projektes für Grundschulen. Im Fokus stehen 2024 die Finalisierung und Produktion sowie die Vermarktung des Pixi Wissen-Heftes. Geplant ist die Herausgabe zum Schuljahresstart 2024/2025. Zielgruppen sind vor allem Grundschulen im VVOWL-Gebiet.
- Dachkampagne: Finale Umsetzung und Durchführung der Dachkampagne zum Thema Respekt. Federführung und Koordination liegt bei der Fachstelle Marketing.
- Marketingmaßnahmen für die Einführung des ÖPNV-Taxis als Pilotprojekt. Der VVOWL koordiniert zum einen Maßnahmen in seiner Funktion als Dienstleister für den Kreis Gütersloh. Zum anderen beteiligt er sich mit „übergeordneten“ Maßnahmen wie Landingpage, Filmerstellung etc. Geplant ist die Einführung für den Herbst 2024. Pilotstandorte sind Verl und Harsewinkel.

Marktforschung:

- Mit den seit Mai 2024 verfügbaren neuen Mobilfunkdaten kann der VVOWL Analysen dazu erstellen, auf welchen Strecken eine Angebots-Optimierung (z.B. Einrichtung eines Schnellbusses) angesichts des realen Bewegungsaufkommens den größten Nutzen entfaltet.
- Die monatlichen Termine der AG Marktforschung unter Leitung der Fachstelle werden fortgesetzt. Die Vertreter der Verbandsmitglieder können in diesem Forum weiterhin marktforscherische Fragestellungen und Analyse-Bedarfe einbringen, die dann gemeinsam priorisiert und abgearbeitet werden.



- Nach Abstimmung mit den regionalen IHKen ist die Fahrpersonal-Befragung Mitte des Jahres durchgeführt worden, um noch ab dem Sommer/Herbst Erkenntnisse für Akquise-Bemühungen zu liefern. Die Befragung soll auch Ansätze für Pilotprojekte zur Steigerung der wahrgenommenen Sicherheit im ÖPNV – für Fahrpersonal wie auch Fahrgäste – liefern.
- Voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 können erste Ergebnisse der Befragung „Mobilität in Deutschland“ für die Bundesebene präsentiert werden: Wie hat sich die Mobilität der Menschen durch Pandemie, HomeOffice, Deutschlandticket etc. verändert und was bedeutet das für den ÖPNV? Die spezifischen Ergebnisse für den VVOWL-Raum werden nach Vorliegen ebenfalls vorgestellt.

Planung:

- Die **Erstellung des „Masterplan ÖPNV OWL 2035“** wird in 2024 finalisiert und den Mitgliedern des VVOWL vorgestellt.
- Als neues Mobilitätsangebot wird im Herbst 2024 in den Pilotstädten Harsewinkel und Verl ein on-demand-Verkehr eingeführt - das sogenannte ÖPNV-Taxi. Außerdem wird es mit den Kommunen der Kreise Gütersloh, Minden-Lübbecke, Herford und Lippe Abstimmungen geben, um festzulegen wie ein in den kommenden Jahren ein Fahrradverleihsystem ausgeschrieben und eingeführt werden kann. Ziel ist es eine Kompatibilität zum bestehenden Bikesharing der Stadt Bielefeld herzustellen.

Fahrpersonal:

- Die 2023 neu eingerichtete Fachstelle Fahrpersonalgewinnung fokussiert sich auf die Behebung des Mangels an Busfahrer/innen und setzt erste konkrete Maßnahmen in 2024 dazu um.
- Im Jahr 2024 werden diverse Bewerbungstage in Bielefeld, Minden und Harsewinkel mit den betreffenden Verkehrsunternehmen, Arbeits- und Jugendberufsagenturen, Jobcentern und Bildungsträgern durchführt.
- Die Rekrutierungsveranstaltung „Heimat Bewegen“ wird im 2. Quartal des kommenden Jahres erneut durchgeführt. Für Bewerbungstage und Rekrutierungsveranstaltungen sind der Einsatz von Omnibusfahrersimulator und einem Oldtimerbus geplant um die Attraktivität zu erhöhen
- Darüber hinaus werden weitere regionsbezogenen Unternehmer-Informationstage in Minden und Herford geplant und durchgeführt.
- Die bereits im Jahr 2023 konzeptionell vorbereitete Fahrpersonalbefragung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Marktforschung wird als gemeinsames Projekt des VVOWL mit den beiden IHKen unter Einbindung von mhv, KVG Lippe und verbandsweit ansässigen Verkehrsunternehmen Mitte 2024 umgesetzt.
- Im Frühjahr 2024 wird in einem Pilotprojekt am Vermolder ZOB in Zusammenarbeit mit der Stadt Vermold eine Toilettenanlage für Fahrpersonale errichtet. Da weiterer Handlungsbedarf für das gesamte Verbandsgebiet des VVOWL besteht, werden weitere Standorte eruiert und entsprechende Lösungen einschließlich eines neuen Betreibermodells inklusive Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt.

Tarif:

- Im Wesentlichen wird es im Bereich Tarif darum gehen, eine möglichst gemeinsame Linie unter den Verbandsmitgliedern bezüglich des Umgangs mit der derzeit noch nicht absehbaren **Finanzierung des Deutschlandtickets** zu koordinieren.
- Auch die Koordinierung des Themas „**Revision WestfalenTarif**“ unter den Beteiligten im Verbandsgebiet dürfte weiterhin einigen Raum einnehmen.

Förderung:

Im Jahr 2024 werden vsl. weitere Anträge auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des VVOWL-Förderprogrammes beim VVOWL eingehen, die dann auf Förderfähigkeit geprüft und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Vorfeld erfolgt eine entsprechende Beratung der Antragsteller. In der Regel werden die Bescheide erst ab dem Folgejahr finanzwirksam.

Durch Bewilligung in den Vorjahren werden 2024 folgende Projekte im Rahmen des VVOWL-Förderprogrammes realisiert bzw. laufend unterstützt:

Projektträger	Maßnahme / Projektinhalt	vom VVOWL bewilligte Summe
KVG-Lippe	Busverkehrsleistungen (MMVK)	282.000,00
OWL Verkehr	Pauschales Schülerticket	97.110,00
Stadt Borgholzhausen	Mobilität im Ländlichen Raum	160.000,00
Stadt Detmold	Mobilstation ZOB	11.700,00
KVG Lippe	Schienenergänzungsbus Lemgo - Lage	231.500,00
Stadt Halle	Mobilstation	58.546,22
KVG Lippe	Wanderabholservice	46.595,00
Mindener Verkehrs GmbH	Wanderabholservice	35.000,00
KVG Lippe	App-Erweiterung Lippemobil	66.853,10
OWL Verkehr	App-Erweiterung OWLmobil	302.509,00
OWL Verkehr	Beschaffung Chipkarten	64.800,00
Kreis Gütersloh	Wanderabholservice	35.000,00
Gemeinde Stemwede	Fahrdienst AueLand	8.550,00
Gemeinde Kirchlegern	Betriebskosten Mobilstation	269.618,73
Schlangen	Mobilstation	3.285,00
OWL Verkehr	Weiterentwicklung d Gemeinschaftstarifs	33.900,00
	SUMME	1.706.967,05 €

Aufgabenwahrnehmung für den Kreis Gütersloh:

- Zur **Eindämmung der Probleme infolge des Fahrpersonalmangels** wird eine ganze Reihe von Maßnahmen zu ergreifen sein. Kurzfristig sind Maßnahmen wie die Einrichtung oder Nutzbarmachung von sanitären Anlagen an verschiedenen Haltestellen, die Beauftragung von Sicherheitspersonal zur Begleitung in den Bussen sowie die Durchführung der bereits 2023 vorbereitete Marketingkampagne zu mehr Respekt im ÖPNV. Weitere geplante Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der Anzahl extrem kurzer Dienste zugunsten von durchgehenden Diensten für das Fahrpersonal bspw. durch Änderungen bei den der Schulbusverkehren oder Beauftragung von Mehrleistungen. Perspektivisch muss insbesondere eine bessere Entlohnung des Fahrpersonals eingeplant werden. Alle Maßnahmen sollen möglichst in Abstimmung mit den anderen ÖPNV-Aufgabenträgern verbundweit und koordiniert durch die neu eingerichtete Fachstelle „Fahrpersonal“ (s.o.) erfolgen.
- Mit den Linienbusbetreibern im Kreis Gütersloh wird weiter über eine mögliche Anpassung von Indizes verhandelt, die die massiven Kostensteigerungen bei den Lohnkosten besser kompensieren.
- In einigen Städten im Kreis Gütersloh sollen **On-Demand-Verkehr mit direkter Einbindung der Taxiunternehmen** mit Buchungsmöglichkeit über App und zentrale Rufnummer eingerichtet werden
- Das **ÖPNV-Angebot zwischen den Städten Melle und Werther** wird Anfang 2024 mit einer durchgehenden Linie Melle – Melle-Neuenkirchen – Werther verbessert.
- Die **OWLmobil-App** soll mit weiteren Funktionen ausgestattet werden (Buchung On-Demand, Schülerticket auf App).
- Die Ergebnisse des VVOWL Masterplan ÖPNV OWL 2035 sollen als Basis für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes verwendet werden und dienen als Grundlage zur Überprüfung des Nahverkehrsangebotes. Die im Masterplan getätigten Empfehlungen zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes müssen weiter verfolgt werden, dazu soll ein Gutachter beauftragt werden, der die detailliertere Realisierung auf Basis der Empfehlungen erarbeitet.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

Der Verbandsgeschäftsführer des VVOWL, **Stefan Honerkamp**, gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 14 der Verbandssatzung des VVOWL in Verbindung mit § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Geschäftsführung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Susanne Stang.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. Die Finanzbuchhaltung ist durch einen Dritten (Zweckverband KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) ausgeführt worden.
5. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
6. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
7. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der gesamten Geschäftsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Lagebericht dargelegt.
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.

5. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
6. Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt.
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward-Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt.
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt.
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen-
 im Anhang angegeben.
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt.
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 sind im Anhang angegeben.
 sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt.
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 sind vollständig mitgeteilt worden.
13. Es sind keine Täuschungen und Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
14. Die am Schluss des Anhangs gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Bidolfeld, 06.02.2025
 Ort, Datum


 Unterschrift

Anlagen:

- Jahresabschluss 2023 einschl. aller Bestandteile und Anlagen
 → Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben sind.

